

Antrag auf Landespflegegeld

Das Landespflegegeld ist eine Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit mindestens Pflegegrad 2 und Hauptwohnsitz in Bayern.



Angaben zur pflegebedürftigen Person (Anspruchsberechtigte/-r) (Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet)

Hinweis: Bitte schreiben Sie gut **lesbar** und übernehmen alle Angaben aus Ihrem Ausweisdokument, auch Umlaute (ä, ö, ü)

Anrede*:

Herr☐

Frau☐

Keine Angabe☐

Titel:

Nachname*:

Vorname*:

Geburtsdatum*:

.

.

Pflegegrad*: seit:

.

.

Bitte tragen Sie den beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Hauptwohnsitz ein.

Straße*:

Hausnummer*:

Postleitzahl*:

Wohnort*:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

☐ auf mein Konto (Anspruchsberechtigte/-r) oder ☐ auf das Konto von (abweichende/-r Kontoinhaber/-in)

Nachname*:

Vorname*:

IBAN (22 Stellen)*:

BIC (8 oder 11 Stellen):

Abweichende/-r Antragsteller/-in (gesetzliche/-r Vertreter/-in, Bevollmächtigte/-r, gerichtlich bestellte/-r Betreuer/-in)

Anrede*:

Herr☐

Frau☐

Keine Angabe☐

Titel:

Nachname*:

Vorname*:

Straße*:

Hausnummer*:

Postleitzahl*:

Wohnort*:

Land:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

x

Datum

x

Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise: Bitte füllen Sie das Antragsformular leserlich aus und heften oder kleben Sie die eingereichten Unterlagen **nicht**.



Bayerisches Landesamt für
Pflege

Bitte senden Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Landespflegegeld -
Postfach 1365
92203 Amberg

A) Hinweise zur Leistungsberechtigung:

- 1) Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit **Pflegegrad 2 oder darüber**, die ihren **Hauptwohnsitz in Bayern** haben.

B) Hinweise zur Antragstellung:

- 2) **Fristwahrung:**
Kann der Antrag nicht bis zum 31.12. vollständig eingereicht werden, ist er **zur Fristwahrung unvollständig** zu stellen. Fehlende Unterlagen sind dann unverzüglich nachzureichen.
- 3) **Fortwirkung:**
Wenn Ihnen für das abgelaufene Pflegegeldjahr bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie **keinen** neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Antrag wirkt für die folgenden Pflegegeldjahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird.
- 4) **Einzureichende Unterlagen:**
1. Unterschriebenes Antragsformular
 2. Nachweis der Pflegekasse/des Sozialhilfeträgers über den Pflegegrad (**kein Pflegegutachten** z.B. des MD oder eines privaten Anbieters)
 3. Ggf. Betreuerausweis/Vollmacht/Nachweis über alleiniges Sorgerecht
(weitere Hinweise hierzu finden Sie unter C) Hinweise zur Antragstellung für Dritte)

C) Hinweise zur Antragstellung für Dritte:

- 5) **Ausfüllen des Antragsformulars für Dritte:**
Beantragen Sie als **Betreuer/-in** oder **Bevollmächtigte/-r** Landespflegegeld für eine andere Person, tragen Sie sich als abweichende/-r Antragsteller/-in in das Antragsformular ein.
- 6) **Einzureichende Unterlagen:**
1. Unterschriebenes Antragsformular
 2. Nachweis über den Pflegegrad (siehe oben)
 3. Betreuerausweis/Vollmacht/Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- 7) **Gemeinsames Sorgerecht:**
Es ist ein Elternteil als abweichende/-r Antragsteller/-in im Antragsformular einzutragen. Der Antrag muss von beiden erziehungsberechtigten Personen unterschrieben werden.
- 8) **Alleiniges Sorgerecht:**
Es ist der allein sorgeberechtigte Elternteil als abweichende/-r Antragsteller/-in im Antragsformular einzutragen und der Antrag ist von diesem zu unterschreiben.

D) Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

- 9) Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische Landesamt für Pflege -Datenschutz- Mildred-Scheel-Straße 4, 92224 Amberg, www.lfp.bayern.de/datenschutz/#c. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Landespflegegeld zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, in Verbindung mit Art. 1 bis 3 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes, § 67a ff. des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB X). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Pflegegeldbezugs erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage zum Landespflegegeld unter www.lfp.bayern.de/datenschutz/#c. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde. Zum Zweck der Auszahlung des Landespflegegeldes werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Weitere Informationen zum Landespflegegeld finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.lfp.bayern.de/landespflegegeld; Rückfragen per E-Mail an: landespflegegeld@lfp.bayern.de